

STADT FRIEDRICHSHAFEN
Ortsverwaltung Kluftern

Ausfertigungen:



SITZUNGSVORLAGE

Datum, Unterschrift:
 16. März 2021

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

<input type="checkbox"/> OB Brand	_____	<input type="checkbox"/> I. BM Dr.-Ing. Köhler	_____
<input type="checkbox"/> BM Köster	_____	<input type="checkbox"/> BM Stauber	_____
<input checked="" type="checkbox"/> OV Nachbar	_____		

Betreff: Niederlegung des Ortschaftsratsmandates durch Frau Ortschaftsrätin Beatrix Popp

Gremium:	vorgesehene Entscheidung Datum	öffentlich	nichtöffentlich
Ortschaftsrats-sitzung	15. April 2021	X	

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

ja nein

Kosten:	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:	EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

Beschlussantrag:

Dem Antrag von Frau Ortschaftsrätin Beatrix Popp auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Kluftern wird entsprochen.

Sachverhalt

Frau Beatrix Popp hat mit Schreiben vom 5. März 2021 mitgeteilt, dass sie Mitte April 2021 nach Markdorf umziehen werde. Aus diesem Grund sei ihr ein Mitwirken im Ortschaftsrat Kluftern nicht mehr möglich. Sie bitte deshalb darum, alles Notwendige für ihren Austritt aus dem Ortschaftsrat in die Wege zu leiten.

Nach § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) scheidet ein Mitglied aus dem Gemeinderat bzw. Ortschaftsrat aus, wenn es die Wählbarkeit nach § 28 GemO verliert. Nach § 28 Abs. 1 GemO sind Bürger der Gemeinde in den Gemeinderat bzw. in den Ortschaftsrat wählbar. Durch Wegzug aus der Gemeinde endet gem. § 12 Abs. 1 GemO das Bürgerrecht.

Für den Ortschaftsrat sind nach § 72 GemO die Vorschriften des 2. und 3. Abschnittes des zweiten Teils der Gemeindeordnung entsprechend anzuwenden, soweit in den §§ 67 - 71 GemO nichts Abweichendes bestimmt ist.

Damit ist Frau Popp vom Zeitpunkt ihres Umzugs nach Markdorf an nicht mehr Bürgerin der Stadt Friedrichshafen und scheidet somit aus dem Ortschaftsrat Kluftern aus.